

01**Öffentliche Bekanntgabe
des Entwurfs der Haushaltssatzung der
Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) bekannt gegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung am 15. Dezember 2015 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 21, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf sind bis zum 30. November 2015 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nordwalde, den 29. Oktober 2015

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann